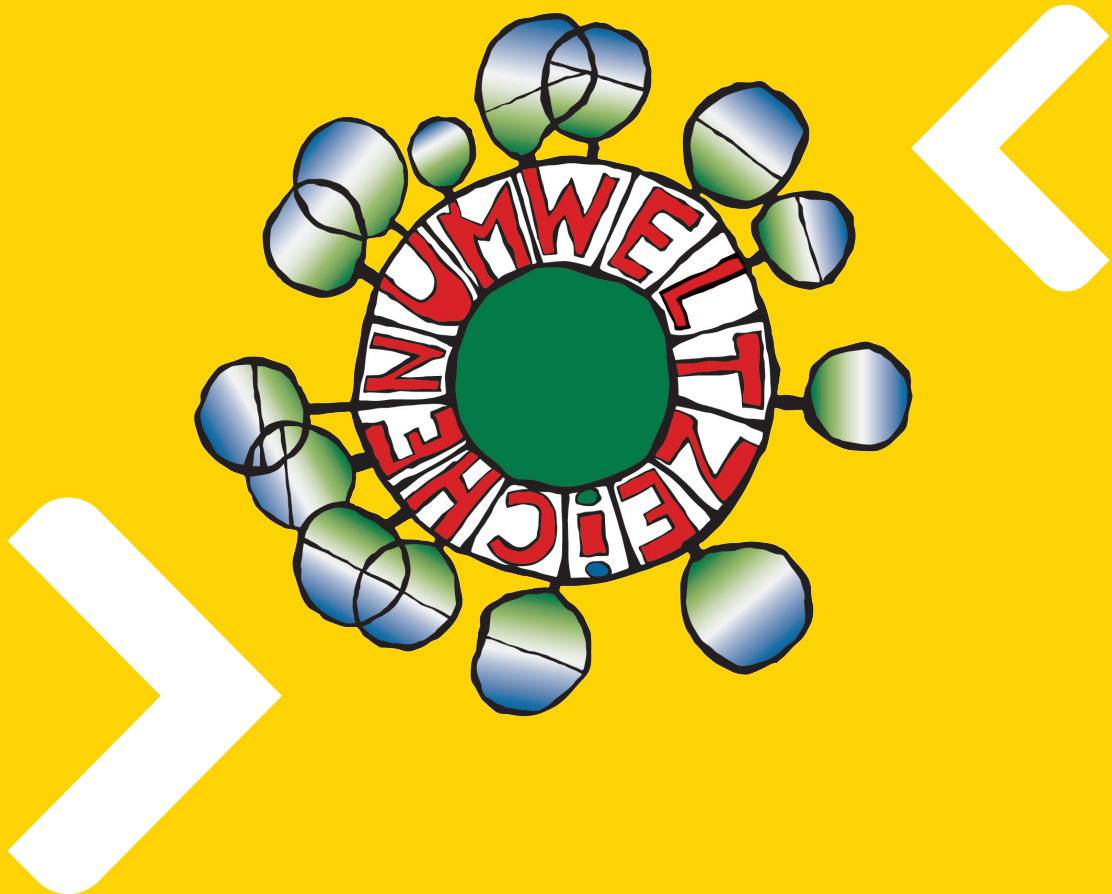


Was ist das Umweltzeichen?



Das österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte ist ein staatliches Gütesiegel.






Was ist das Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte?

Das **österreichische Umweltzeichen** für nachhaltige Finanzprodukte ist ein staatliches Gütesiegel, das Finanzprodukte auszeichnet, die strenge ökologische, soziale und transparente Kriterien erfüllen. Es zeigt, dass die eingesetzten Gelder nachvollziehbar in Projekte fließen, die einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft leisten. Die Kriterien werden regelmäßig aktualisiert und durch unabhängige Gutachten überprüft.

Warum haben wir uns für das Umweltzeichen entschieden?

Die Wahl des Umweltzeichens unterstreicht unseren Anspruch, höchste ökologische und soziale Kriterien glaubwürdig zu erfüllen. Es zeigt transparent, dass unsere Finanzprodukte strengen Anforderungen entsprechen und unabhängig geprüft werden. Gleichzeitig schafft das Umweltzeichen Klarheit und Vertrauen und macht unser nachhaltiges Engagement klar erkennbar.

Beispielhafte Darstellung von Ausschlusskriterien

-  Atomkraft: Bau, Betrieb, Infrastruktur von/für Atomkraftwerke
-  Fischerei mit Schleppnetzen oder Dredges (Nassbaggern)
-  Erdöl/Erdgas: Kontroversielle Kohlenwasserstoffförderpraktiken
-  Bergbau: Abbau von Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise
-  Waffen: Produktion von und Handel mit Kriegsmaterial und umstrittenen Waffen

Für die Finanzierung ESG-konformer Finanzierungen, erfolgt der Prozess wie folgt:

- Schritt 1** Die Fachabteilungen identifizieren gemeinsam mit den Sustainable-Finance-Beratern mögliche Finanzierungsaktivitäten in ihrem Bereich und führen eine erste Einschätzung der Förderfähigkeit gemäß dem Sustainable Finance Framework durch.
- Schritt 2** Ist eine Finanzierungsaktivität mit der EU-Taxonomie oder den festgelegten grünen bzw. sozialen Kriterien vereinbar, kann sie den nachhaltigen Finanzierungsprodukten der RLB NÖ-Wien zugeordnet werden (z. B. Going Green Kredit, Going Green Kredit Real Estate, Social Impact Kredit).
- Schritt 3** Die Sustainable-Finance-Berater führen anschließend eine detaillierte Prüfung durch und bestätigen die Einstufung als EU-Taxonomie-konform bzw. als „Green“ oder „Social“ gemäß dem Sustainable Finance Framework. Diese Prüfung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- Schritt 4** (optional): Kann eine Finanzierungsaktivität nicht eindeutig als nachhaltig eingestuft werden, können zusätzliche Sustainable-Finance-Experten beigezogen werden. Bei besonders komplexen Fällen kann auch die zentrale ESG-Transformation-Abteilung konsultiert werden.
- Schritt 5** Sobald eine Aktivität klar als ESG-konform eingestuft ist, wird sie entsprechend gekennzeichnet, überwacht und berichtet.